

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 2 9 / 2 0 2 1 / I V

Datum:
07.10.2021

Federführung:
Dezernat VI, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Heidelberg Marketing GmbH
hier: Schlossbeleuchtung**

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. März 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	16.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Stellungnahme zum Antrag der Arbeitsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg und Freie Wähler Heidelberg aus der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2021 (Drucksache: 0065/2021/AN) über eine alternative Schlossbeleuchtung mit Drohnen oder einer Laser-show.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021

43.1 Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen Heidelberg Marketing GmbH hier: Schlossbeleuchtung Informationsvorlage 0229/2021/IV

Stadträtin Marggraf stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf

Verweisung in den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität (AKUM).

Sie begründet das damit, dass die Antworten der Heidelberg Marketing GmbH, die in der Informationsvorlage gegeben worden seien, nicht genügten. Man müsse prüfen, ob modernere Technologien, insbesondere Lasertechnik, einsetzbar seien. Über die Feinstoffbelastung müsse ebenfalls ausführlicher diskutiert werden.

Stadtrat Wetzel erklärt, er könne sich bereits heute eine Entscheidung darüber vorstellen, ob versuchsweise einmal im Jahr statt einer Schlossbeleuchtung eine Lasershow stattfinden.

Stadtrat Cofie-Nunoo hält die Erteilung eines diesbezüglichen Arbeitsauftrages für möglich.

Stadträtin Marggraf sowie Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bekräftigen, dass eine Fachdiskussion im AKUM unter Beteiligung der Heidelberg Marketing GmbH der richtige Weg sei.

Der **Verweisungsantrag** wird ausreichend unterstützt, Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt ihn zur **Abstimmung**.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 1 Enthaltung

Stadtrat Pfeiffer, der über Videokonferenz der Sitzung zugeschaltet ist, ergänzt, dass eine Aussage über entsprechende Kosten einer Laser- sowie einer Drohnenshow nötig seien.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt das zu.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Hybrid-Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 16.02.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 16.02.2022

11.1 **Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen Heidelberg Marketing GmbH hier: Schlossbeleuchtung Informationsvorlage 0229/2021/IV**

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und führt in die Thematik ein.

Er übergibt das Wort an Stadtrat Pfeiffer, der ausführt, dass es auch überregional großes öffentliches Interesse für das Thema gebe. Er betont, dass die GAL die Schlossbeleuchtung auf keinen Fall abschaffen möchte.

Im Anschluss formuliert er einen **Antrag** der GAL mit nachfolgendem Wortlaut:

Die Heidelberg Marketing GmbH soll eine der voraussichtlich drei geplanten Schlossbeleuchtungen im Jahr 2023 als Laser- und Drohnenshow durchführen.

Bei der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Föhr, Stadtrat Wetzel, Stadträtin Dr. Meißner

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Das Umweltamt werde in der Vorlage falsch zitiert. Am ersten Januar liege die Feinstaubbelastung durch die Feinstaubfraktion PM 10 bei mehreren Tausend Gramm pro Kubikmeter und dies nicht nur über Stunden, sondern teilweise bei schlechter Wetterlage über zwei bis drei Tage. Es sei nicht einsehbar, dass so mit der Umwelt umgegangen werde.
- Eine Laser- und Drohnenshow sollte unbedingt 2023 probeweise durchgeführt werden. Es solle geprüft werden, ob gegebenenfalls an Silvester generell in der Altstadt Feuerwerk unterbunden werden und dafür eine Laser- und Drohnenshow stattfinden könnte.
- Werden die Drohnen gemietet oder geleast oder würden diese angeschafft werden? Wie würde eine Laser- und Drohnenshow konkret aussehen?
- Eine zusätzliche Laser- und Drohnenshow würde zusätzlich Geld kosten. Das Verbot für Silvester-Feuerwerk in der Altstadt müsste machbar sein.
- Aufgrund der bestehenden Vertragslage sei es sinnvoll eine zusätzliche Veranstaltung mit einer Laser- und Drohnenshow zum Beispiel im Rahmen des Heidelberger Herbstes durchzuführen.
- Es sei fraglich, ob eine Laser- und Drohnenshow eine Alternative zu einer normalen Schlossbeleuchtung sei. Eine zusätzliche Veranstaltung durchzuführen sei aber sicher sinnvoll.

Herr Schwarz von der Heidelberg Marketing GmbH führt aus, dass sich die Heidelberg Marketing GmbH schon seit längerem mit dem Thema beschäftige. Er erläutert, dass die

Verträge für die Durchführung der Schlossbeleuchtungen Corona-bedingt in die Jahre 2023 und 2024 verschoben worden seien. Demnach seien bis einschließlich 2024 nur zusätzliche Veranstaltungen möglich, nicht aber der Ersatz einer Schlossbeleuchtung mit Feuerwerk durch eine Laser- und Drohnenshow. Prinzipiell bestehe die Möglichkeit eine Laser- und Drohnenshow zu testen. Die Drohnen würden von der Heidelberg Marketing GmbH geliehen werden. Ein Kauf wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Er führt weiter aus, dass circa 75 Prozent der von Feuerwerken ausgehenden Feinstaubbelastung vom Silvester-Feuerwerk verursacht werden. Die bei einer konventionellen Schlossbeleuchtung verwendeten sogenannten Feuerwerks-Bomben seien alle EU-zertifiziert und bezüglich der von ihnen ausgehenden Feinstaubbelastung erheblich weniger umweltbelastend als die Feuerwerksartikel, die zu Silvester im Handel angeboten werden.

Eine Lasershow wäre im Idealfall eine Wassershow, da ein Medium gebraucht werde, auf das der Laser projiziert werden könne. Idealerweise würde eine solche Show im Bereich der Alten Brücke stattfinden.

Im Anschluss an die Diskussion ändert Stadtrat Pfeiffer den **Antrag** der **GAL** unter Berücksichtigung der von Herrn Schwarz genannten Aspekt ab. Dieser lautet nun wie folgt:

Die Heidelberg Marketing GmbH soll für das Jahr 2023 ergänzend zu den geplanten Schlossbeleuchtungen eine zusätzliche Laser- und Drohnenshow durchführen und danach evaluieren, ob nach dem Auslaufen der bestehenden Verträge eine Schlossbeleuchtung durch eine Laser- und Drohnenshow ersetzt werden kann. Die zusätzliche Laser- und Drohnenshow in 2023 soll im Zeitraum vom Frühling bis zum Heidelberger Herbst stattfinden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:00:02

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain weist darauf hin, dass für eine zusätzliche Veranstaltung Mittel in den nächsten Doppelhaushalt eingestellt werden müssten.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Informationsvorlage mit folgendem Arbeitsauftrag zur Kenntnis:

Die Heidelberg Marketing GmbH soll für das Jahr 2023 ergänzend zu den geplanten Schlossbeleuchtungen eine zusätzliche Laser- und Drohnenshow durchführen und danach evaluieren, ob nach dem Auslaufen der bestehenden Verträge eine Schlossbeleuchtung durch eine Laser- und Drohnenshow ersetzt werden kann. Die zusätzliche Laser- und Drohnenshow in 2023 soll im Zeitraum vom Frühling bis zum Heidelberger Herbst stattfinden.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 17.03.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2022

30.1 **Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen Heidelberg Marketing GmbH hier: Schlossbeleuchtung Informationsvorlage 0229/2021/IV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf den Arbeitsauftrag des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 16.02.2022.

Stadträtin Dr. Röper hält die angegebenen Kosten für die Laser- und Drohnenshow für sehr hoch und bittet darum, eine günstigere Lösung anzustreben.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner gibt die Bitte gerne weiter, gibt aber zu bedenken, dass eine solche Show auch entsprechende Effekte brauche, um als gelungen wahrgenommen zu werden.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, nimmt der Gemeinderat die Information der Verwaltung mit dem Arbeitsauftrag des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität zur Kenntnis.

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die Heidelberg Marketing GmbH soll für das Jahr 2023 ergänzend zu den geplanten Schlossbeleuchtungen eine zusätzliche Laser- und Drohnenshow durchführen und danach evaluieren, ob nach dem Auslaufen der bestehenden Verträge eine Schlossbeleuchtung durch eine Laser- und Drohnenshow ersetzt werden kann. Die zusätzliche Laser- und Drohnenshow in 2023 soll im Zeitraum vom Frühling bis zum Heidelberger Herbst stattfinden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2021 wurde der TOP-Antrag der Arbeitsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg und Freie Wähler Heidelberg über eine alternative Schlossbeleuchtung mit Drohnen oder einer Lasershow zur Beratung im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Gemeinderat verwiesen.

Nach Prüfung durch die Heidelberg Marketing GmbH kann eine Drohnenshow keine Schlossbeleuchtung ersetzen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden durch die Heidelberg Marketing GmbH erläutert:

Unabhängig von der gemeinderätlichen Anfrage befindet sich die Heidelberg Marketing GmbH bereits seit mehreren Monaten in einer Machbarkeitsstudie zum Thema Drohnenshow. Auch eine Kombination mit einer bestehenden Schlossbeleuchtung wird geprüft. Hierbei muss stets neben dem Faktor Kosten, auch der Faktor Genehmigungen und tatsächliche Durchführbarkeit berücksichtigt werden. Unabhängig davon, dass eine Drohnenshow in der Größenordnung etwa das fünffache eines Feuerwerks kostet, sind Drohnenshows in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauungen nicht möglich.

Sollte man eine Drohnenshow (in Größe ausreichend um eine Schlossbeleuchtung zu ersetzen) über dem Neckar planen, muss eine ausreichend große Fläche als Start und Lande-punkt ausfindig gemacht werden. Da die maximale Gesamtflugzeit einer Drohne bei etwa 15 Minuten liegt, ist hiervon auch immer die An- und Abflugzeit zu berücksichtigen. Bei einem An- bzw. Rückflug von jeweils ca. 3 Minuten, bliebe nur noch eine Show von etwa 9 Minuten übrig.

Grundsätzlich sollte eine Schlossbeleuchtung wie wir sie heute kennen, aus folgenden Gründen aber nicht in Frage gestellt werden:

1. Die Heidelberger Schlossbeleuchtungen sind eine kulturelle Veranstaltungsreihe mit Tradition.

Sie zählt nicht nur zu den beliebtesten Veranstaltungen Heidelbergs, sondern auch zu den ältesten. Sie nimmt Bezug auf den französischen Erbfolgekrieg (1688 bis 1697) und der daraus resultierenden Zerstörungen des Heidelberger Schlosses (1689 und 1693).

Die erste nachweislich stattgefundene Schlossbeleuchtung (Juni 1815) wurde im Zuge eines Staatsbesuchs von Zar Alexander I., König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Kronprinz Ludwig von Bayern und Kaiser Franz I. aus Österreich veranstaltet.

Seit dem Jahr 1860 finden die Heidelberger Schlossbeleuchtungen regelmäßig statt.

2. Annahme von hoher Feinstaubbelastung ist nicht korrekt:

Durch die Schlossbeleuchtung wird auch Feinstaub produziert. Allerdings darf man sich beispielsweise nicht von großen Rauchschwaden beeinflussen lassen, da es sich hierbei größtenteils um Dämpfe handelt, welche durch die Hitzeentwicklung der Feuerwerkelemente und der sich in der Luft befindlichen Feuchtigkeit entwickeln.

Die Annahme, dass von einer Heidelberger Schlossbeleuchtung eine überdurchschnittlich hohe Feinstaubbelastung ausgeht ist nicht richtig. Messungen belegen, dass zu den Schlossbeleuchtungen keine zusätzlichen Belastungen ausgehen. Dies belegt beispielsweise auch eine Meldung des Ministeriums für Umwelt- und Naturschutz vom 15.11.2010, da dieses Thema bereits vor über zehn Jahren erstmals aufkam.

Hier heißt es (Zitat): „Im Gegensatz zu den Silvesterfeuerwerken ist eine zusätzliche Feinstaubbelastung durch die Schlossbeleuchtung an den Luftmessstellen in Heidelberg messtechnisch nicht festzustellen. Gegen die Durchführung der Schlossbeleuchtung in den Monaten Juni, Juli und September bestehen daher aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken und aus immissionsschutzrechtlichen Gründen keine Veranlassung, die Veranstaltungen zu untersagen.“

In Anbetracht dessen, dass es sich bei den Schlossbeleuchtungen um eine lange und Heidelberg historische Tradition handelt und, dass es bei den Schlossbeleuchtungen nicht zu erhöhten Feinstaubmessungen kommt, sehen wir keinen Anlass dazu eine (oder mehrere) Schlossbeleuchtungen zu streichen.

Darüber hinaus entwickeln sich auch die Feuerwerke weiter und unterliegen strengsten Umweltauflagen. Bei den durch eine regionale Fachfirma durchgeführten Schlossbeleuchtungen handelt es sich ausschließlich um ein geprüftes und offiziell zugelassenes Feuerwerk. Auch im Bereich der Schadstoffentwicklung werden die Feuerwerke stets weiterentwickelt, so dass man hier zumindest von zeitgerechten Feuerwerken sprechen kann.

Eine Drohnenshow kann aus oben genannten Gründen keine Schlossbeleuchtung ersetzen. Sicherlich ist eine kleine Drohnenshow als zusätzliche Veranstaltung oder als Ergänzung eine schöne Möglichkeit innovative Veranstaltungselemente in Heidelberg zu etablieren.

Darüber hinaus kann man Überlegungen anstellen, zukünftig nur zwei der bisher drei Schlossbeleuchtungen stattfinden zu lassen und ergänzend (beispielsweise zur Weihnachtszeit) eine Drohnenshow zu etablieren.

Im Falle eines Wegfalls einer Schlossbeleuchtung muss beachtet werden, dass viele Dienstleister aus dem touristischen Gewerbe (beispielsweise Schifffahrt, Hotellerie, etc.) teils über zwei Jahre für die Schlossbeleuchtung ausgebucht sind und eine Streichung mit zu wenig Vorlauf zu starken finanziellen Belastungen der Gewerbebetriebe führen kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine

2. Kritische Abwägung /Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Erste Ergänzung zur Drucksache 0229/2021/IV mit Datum vom 02.02.2022
01.1	Anlage 01 zur Ersten Ergänzung zur Drucksache 0229/2021/IV mit Datum vom 02.02.2022 (nur digital verfügbar)
01.2	Anlage 02 zur Ersten Ergänzung zur Drucksache 0229/2021/IV mit Datum vom 02.02.2022 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)